Unlimited Kids e.V.
mit AD(H)S & Autismus Zusammenhalt erleben.

KINDERSCHUTZKONZEPT

Beteiligungs- und Schutzkonzept

Unlimited Kids e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

1.1 Grundstruktur des Beteiligungs- und Schutzkonzeptes

2. Präventiver Teil

2.1 Selbstverpflichtungserklärungen

2.2 Beteiligungsmanagement

2.3 Beschwerdemanagement

2.4 Interne Beschwerdemöglichkeiten

2.5 Externe Beschwerdemöglichkeiten

2.6 Information der Beteiligten

2.7 Gewährleistungspflichten gemäß § 72 und § 72a SGB VIII

2.8 Reflexion und Evaluation

3. Interventionsteil

3.1 Verfahren für Mitarbeitende, Ehrenamtliche und externe Fachkräfte

3.2 Verfahren zur Einschätzung gemäß §8a SGB VIII

3.3 Handlungsmaßnahmen

3.4 Gefahr im Verzug

3.5 Verfahren bei Verdacht gegen Mitarbeitende, Ehrenamtliche oder Verantwortliche

3.6 Prozesslandkarte

1. Einleitung

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Sicherheit, Beteiligung und eine gewaltfreie Entwicklung. Der Schutz vor körperlicher, psychischer, sexualisierter sowie struktureller Gewalt stellt eine grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe dar und ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Unlimited Kids e.V. ist ein gemeinnütziger und ehrenamtlich getragener Verein, der sich für Kinder, Jugendliche und Familien mit ADHS, Autismus und weiteren Formen der Neurodivergenz einsetzt. Als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Pinneberg verfolgt der Verein das Ziel, Familien zu stärken, Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu begleiten sowie Teilhabe, Unterstützung und individuelle Förderung zu ermöglichen. Zu den Angeboten von Unlimited Kids e.V. gehören insbesondere Kinder- und Jugendprojekte, Selbsthilfegruppen, Familienberatungen sowie Informations- und Unterstützungsangebote für Betroffene und Angehörige. Perspektivisch plant der Verein zudem die Durchführung ambulanter Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, einschließlich aufsuchender Arbeit und Hausbesuchen. Die Arbeit von Unlimited Kids e.V. basiert auf einer wertschätzenden, ressourcenorientierten und inklusiven Grundhaltung. Besonders Kinder und Jugendliche mit ADHS, Autismus und weiteren neurodivergenten Besonderheiten erleben im Alltag häufig Situationen, in denen ihre Bedürfnisse, Grenzen und Wahrnehmungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Unterschiedliche Kommunikationsweisen, sensorische Besonderheiten oder Schwierigkeiten im Bereich sozialer Interaktionen können dazu führen, dass eigene Grenzen schwer wahrgenommen oder ausgedrückt werden können. Hieraus ergibt sich für Unlimited Kids e.V. eine besondere Verantwortung. Unsere Aufgabe besteht darin, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen, und sie in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, ihre Rechte zu vermitteln und ihnen sichere Räume für Entwicklung, Beteiligung und persönliche Entfaltung zu bieten. Gleichzeitig entstehen innerhalb pädagogischer Beziehungen grundsätzlich Machtverhältnisse. Erwachsene verfügen aufgrund ihrer Rolle, ihres Wissens oder ihrer Verantwortung über Einflussmöglichkeiten gegenüber Kindern und Jugendlichen. Unlimited Kids e.V. sieht es als zentrale Aufgabe an, diese Verantwortung bewusst und reflektiert wahrzunehmen. Macht darf niemals zur Ausübung von Druck, Abhängigkeit oder Grenzverletzungen genutzt werden. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention, der Sensibilisierung sowie der Schaffung transparenter Strukturen und verbindlicher Handlungswege. Es soll dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen vorzubeugen und im Verdachtsfall klare Handlungssicherheit für Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Familien sowie alle Beteiligten zu schaffen. Das Schutzkonzept versteht sich dabei als fortlaufender Prozess. Es wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an die Strukturen sowie Angebote von Unlimited Kids e.V. angepasst.

1.1 Grundstruktur des Beteiligungs- und Schutzkonzeptes

Das Kinderschutz- und Schutzkonzept von Unlimited Kids e.V. unterteilt sich in einen präventiven sowie einen intervenierenden Teil. Der präventive Teil des Schutzkonzeptes verfolgt das Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und des respektvollen Umgangs innerhalb des Vereins zu entwickeln, zu stärken und dauerhaft zu erhalten. Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, in denen Grenzverletzungen frühzeitig erkannt, offen angesprochen und bearbeitet werden können. Eine gelebte Schutzkultur stellt dabei einen wesentlichen Bestandteil der Prävention dar und trägt dazu bei, Risiken und Übergriffen vorzubeugen. Unlimited Kids e.V. versteht Kinderschutz nicht als einzelne Maßnahme, sondern als fortlaufenden Prozess innerhalb aller Tätigkeitsbereiche des Vereins. Diese sind:

- Kinder- und Jugendprojekte,
- Beratungsangebote,
- Selbsthilfegruppen,
- zukünftige Hilfen zur Erziehung sowie weitere Angebote für Familien.

Eine schützende Kultur lässt sich nicht ausschließlich durch Regeln oder Vorgaben festlegen, sondern zeigt sich insbesondere im täglichen Handeln aller Beteiligten. Sie wird durch gemeinsame Werte, Verhaltensweisen und verbindliche Strukturen sichtbar gemacht. Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes wird davon ausgegangen, dass insbesondere folgende Elemente Ausdruck einer gelebten Präventiven Schutzkultur sind:

- Selbstverpflichtungserklärungen
- Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten
- Beschwerdemöglichkeiten
- Information und Transparenz gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- verbindliche Meldewege
- Regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung

Neben dem präventiven Teil beinhaltet dieses Schutzkonzept einen Interventionsbereich. Dieser beschreibt verbindliche Verfahren und Handlungsabläufe bei Grenzverletzungen oder anderen kritischen Ereignissen und bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung. Die festgelegten Handlungs- und Interventionswege dienen dazu, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kooperationspartnern Handlungssicherheit zu geben sowie einen transparenten und nachvollziehbaren Umgang mit Verdachtsfällen sicherzustellen.

2. Präventiver Teil

Unlimited Kids e.V. geht davon aus, dass Grenzverletzungen, Misshandlungen sowie Formen körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt am wirksamsten präventiv begegnet werden können, wenn das Thema Kinderschutz aktiv in die Vereinsarbeit integriert wird und eine gemeinsame werteorientierte Haltung gelebt wird. Eine Schutzkultur entsteht im Alltag durch das Verhalten aller Beteiligten und zeigt sich insbesondere im respektvollen Umgang miteinander, in Offenheit, Transparenz sowie in der Bereitschaft, kritische Situationen anzusprechen und zu reflektieren. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und Instrumente dienen dazu, diese Haltung verbindlich im Vereinsalltag umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

2.1 Selbstverpflichtungserklärungen

Selbstverpflichtungserklärungen stellen innerhalb des Schutzkonzeptes von Unlimited Kids e.V. ein Instrument zur Verdeutlichung gemeinsamer Werte und Verhaltensstandards dar. Sie dienen insbesondere dazu, allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Vorstandsmitgliedern sowie weiteren tätigen Personen die Bedeutung des Kinderschutzes und der eigenen Verantwortung bewusst zu machen. Darüber hinaus dienen Selbstverpflichtungserklärungen als Gesprächsgrundlage für Themen wie:

- Schutz vor Gewalt
- Wahrung von Grenzen
- Nähe und Distanz
- professionelles Verhalten
- Kindeswohlgefährdung
- Meldepflichten und Verantwortlichkeiten

Alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, verpflichten sich zur Einhaltung der im Schutzkonzept beschriebenen Grundsätze. Zusätzlich werden von Personen, die gemäß §72a SGB VIII hierzu verpflichtet sind, erweiterte Führungszeugnisse eingeholt. Die unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärungen werden durch Unlimited Kids e.V. dokumentiert und verwaltet. Neue Mitarbeitende, Ehrenamtliche und weitere tätige Personen erhalten die Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen ihres Aufnahme-, Einstellungs- oder Einarbeitungsprozesses.

2.2 Beteiligungsmanagement und Partizipation

Unlimited Kids e.V. versteht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als grundlegendes Kinderrecht und als wesentlichen Bestandteil einer wirksamen Schutzkultur. Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihrem Alter, Entwicklungsstand, ihren individuellen Fähigkeiten und ihren Kommunikationsmöglichkeiten an Entscheidungen beteiligt, die sie selbst und die Gestaltung der Angebote von Unlimited Kids e.V. betreffen.

Besondere Bedeutung kommt einer barrierearmen und neurodivergenzsensiblen Beteiligung zu. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit ADHS, Autismus oder anderen neurodivergenten Besonderheiten werden Kommunikationsformen, Informationsvermittlung, Entscheidungsprozesse und Beteiligungsmöglichkeiten an die individuellen Voraussetzungen angepasst.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten werden als miteinander verbundene Bestandteile des Schutzes von Kindern und Jugendlichen verstanden. Kinder und Jugendliche werden darüber informiert, dass sie eigene Wünsche und Grenzen äußern, Entscheidungen hinterfragen, Kritik vorbringen und die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege nutzen dürfen.

Die konkrete Ausgestaltung, die Beteiligungsformen, Verantwortlichkeiten, Grenzen der Beteiligung sowie die Umsetzung innerhalb der unterschiedlichen Angebote des Vereins sind im **„Partizipationsrahmenkonzept von Unlimited Kids e.V.“** verbindlich geregelt.

Das Partizipationsrahmenkonzept wird als **Anlage und verbindlicher Bestandteil dieses Schutzkonzeptes** geführt.

2.3 Beschwerdemanagement

Unlimited Kids e.V. versteht Beschwerden als wichtigen Bestandteil der Qualitätsentwicklung sowie als wesentliches Instrument des Kinderschutzes. Beschwerden bieten Kindern, Jugendlichen, Eltern und weiteren Beteiligten die Möglichkeit, Kritik, Wünsche, Unsicherheiten oder belastende Situationen offen anzusprechen und Veränderungen anzuregen. Beschwerden werden bei Unlimited Kids e.V. grundsätzlich wertschätzend, ernsthaft und lösungsorientiert behandelt. Ziel ist es, eine offene Kultur zu schaffen, in der Kritik nicht als Belastung, sondern als Möglichkeit zur Weiterentwicklung verstanden wird. Kinder, Jugendliche und Familien werden ausdrücklich ermutigt, ihre Anliegen, Sorgen oder Beschwerden zu äußern.

2.4 Interne Beschwerdemöglichkeiten

Unlimited Kids e.V. fördert eine offene und niedrigschwellige Beschwerdekultur. Beschwerden können jederzeit und in unterschiedlichen Formen eingebracht werden. Mögliche interne Beschwerdewege sind:

- direkte Gespräche mit Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen
- Gespräche mit der Kinderschutzansprechperson
- Gespräche mit Vorstandsmitglieder
- schriftliche Rückmeldungen
- Beschwerdeformulare
- Rückmeldungen im Rahmen von Projekten, Beratungen oder Gruppenangeboten
- E-Mail oder telefonische Kontaktaufnahme

Interne Ansprechpartner Kinderschutz: Katharina Peters Unlimited Kids e.V.

Reiner Schiefferdecker Pädagogische Leitung Unlimited Kids e.V. Kinder und Jugendliche werden bei Bedarf altersgerecht dabei unterstützt, ihre Anliegen zu formulieren und mitzuteilen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit ADHS, Autismus oder anderen neurodivergenten Besonderheiten werden individuelle Kommunikationsformen berücksichtigt.

2.5 Externe Beschwerdemöglichkeiten

Unlimited Kids e.V. ist sich bewusst, dass Beschwerden nicht immer innerhalb des Vereins geäußert werden können oder sollen. Insbesondere wenn sich Beschwerden gegen Mitarbeitende, Ehrenamtliche oder Verantwortliche des Vereins richten, müssen unabhängige Beschwerdewege zur Verfügung stehen. Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Beteiligte können sich unter anderem an folgende Stellen wenden:

Zuständiges Jugendamt: Jugendamt Kreis Pinneberg

Externe Ombudsstellen: Ombudsstelle Schleswig-Holstein für Kinder- und Jugendhilfe

Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Beschwerdeportal Schleswig-Holstein: www.beschwerdich.sh

Darüber hinaus können sich Kinder und Jugendliche an weitere Vertrauenspersonen wenden, beispielsweise:

- Eltern oder Sorgeberechtigte
- Lehrkräfte
- Schulsozialarbeit
- Vereine

- Beratungsstellen
- Jugendzentren
- weitere Vertrauenspersonen

2.4 Information der Beteiligten

Kinder, Jugendliche und Eltern werden zu Beginn einer Zusammenarbeit über ihre Rechte, Beteiligungsmöglichkeiten sowie Beschwerdewege informiert. Unlimited Kids e.V. stellt sicher, dass Informationen verständlich, altersgerecht und zugänglich vermittelt werden. Hierzu können genutzt werden:

- Informationsgespräche
- Elterninformationen
- Broschüren und Informationsblätter
- kindgerechte Materialien
- bildgestützte Informationen
- Digitale Informationsangebote

Insbesondere Kinder und Jugendliche mit neurodivergenten Besonderheiten können zusätzliche Unterstützung benötigen, um Informationen zu verstehen und wahrzunehmen. Unlimited Kids e.V. berücksichtigt dies durch individuelle und bedarfsgerechte Kommunikationsformen und leichte Sprache.

2.7 Gewährleistungspflichten gemäß § 72 und § 72a SGB VIII

Unlimited Kids e.V. verpflichtet sich zur Einhaltung der Anforderungen gemäß §§ 72 und 72a SGB VIII und trägt dafür Sorge, dass ausschließlich persönlich und fachlich geeignete Personen mit Kindern, Jugendlichen und Familien tätig werden.

Unlimited Kids e.V. beschäftigt oder beauftragt keine Personen, die wegen einer der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind.

Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung werden von hauptamtlich Mitarbeitenden, Honorarkräften, Vorstandsmitgliedern, Ehrenamtlichen sowie weiteren Personen, deren Tätigkeit aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen eine entsprechende Prüfung erforderlich macht, erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz eingesehen.

Für Unlimited Kids e.V. gelten hierzu folgende verbindliche Regelungen:

Vor Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der erstmaligen Vorlage grundsätzlich nicht älter als drei Monate sein.

Die erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfolgt bei Unlimited Kids e.V. grundsätzlich in einem regelmäßigen Turnus von drei Jahren. Unlimited Kids e.V. folgt damit der Empfehlung, die persönliche Eignung der eingesetzten Personen regelmäßig und in angemessenen zeitlichen Abständen erneut zu überprüfen. Eine Überschreitung der

gesetzlich beziehungsweise im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger maßgeblichen Höchstfrist von fünf Jahren erfolgt nicht.

Unabhängig vom regelmäßigen Wiedervorlagezeitraum kann Unlimited Kids e.V. eine erneute Vorlage bereits vor Ablauf der Dreijahresfrist verlangen, wenn konkrete Anhaltspunkte, relevante Veränderungen des Tätigkeitsbereiches oder sonstige besondere Umstände eine erneute Prüfung erforderlich erscheinen lassen.

Unlimited Kids e.V. führt zur Sicherstellung der regelmäßigen Wiedervorlage eine entsprechende Fristenkontrolle. Dadurch wird gewährleistet, dass die erneute Einsichtnahme rechtzeitig veranlasst und dokumentiert wird.

Die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse sowie die Dokumentation der Einsichtnahme erfolgen unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es werden ausschließlich die für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen Informationen verarbeitet und dokumentiert.

Für ehrenamtlich tätige Personen wird anhand von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen geprüft, ob die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten, bei denen regelmäßige Kontakte, Vertrauensverhältnisse, Nähebeziehungen oder Situationen entstehen können, in denen Kinder oder Jugendliche in besonderer Weise auf den Schutz und die Verantwortung der tätigen Person angewiesen sind.

Auch wenn Unlimited Kids e.V. derzeit grundsätzlich keine alleinigen Betreuungssettings durch Ehrenamtliche vorsieht, erfolgt eine individuelle Risikoeinschätzung der jeweiligen Tätigkeit. Verändert sich eine Tätigkeit hinsichtlich Art, Intensität oder Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, wird die Erforderlichkeit der Einsichtnahme erneut geprüft.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird bei Unlimited Kids e.V. nicht als alleinige Maßnahme zur Sicherstellung des Kinderschutzes verstanden. Alle für den Verein tätigen Personen werden entsprechend ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereiches für die Themen Kinderschutz, Schutzauftrag, professionelle Nähe und Distanz, Grenzachtung sowie den Umgang mit Verdachts- und Gefährdungssituationen sensibilisiert.

Hierzu werden regelmäßig geeignete Informations-, Reflexions- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Die Einhaltung der im Schutzkonzept festgelegten Schutzstandards ist für alle im jeweiligen Tätigkeitsbereich eingesetzten Personen verbindlich.

2.8 Reflexion und Evaluation

Reflexion und Evaluation stellen wesentliche Bestandteile der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Unlimited Kids e.V. dar. Eine wirksame Schutzkultur kann nur dann dauerhaft umgesetzt werden, wenn bestehende Strukturen regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt werden. Unlimited Kids e.V. versteht das Schutzkonzept als fortlaufenden Entwicklungsprozess und nicht als statisches Dokument. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- regelmäßige Reflexionsgespräche
- Fallbesprechungen bei Bedarf
- Auswertung von Rückmeldungen und Beschwerden
- Austausch mit Fachkräften und Kooperationspartnern
- Überprüfung bestehender Schutzmaßnahmen
- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben
- Auswertung praktischer Erfahrungen aus Projekten, Beratungen und zukünftigen

Hilfen zur Erziehung Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen organisatorischen oder strukturellen Veränderungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen und der Sicherstellung einer nachhaltigen Schutzkultur innerhalb von Unlimited Kids e.V.

3. Interventionsteil

Der nachfolgende Interventionsteil beschreibt die verbindlichen Handlungs- und Meldewege von Unlimited Kids e.V. bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen, Übergriffen oder anderen relevanten Ereignissen. Ziel dieses Verfahrens ist es, einen fachlich angemessenen Umgang mit Verdachtsfällen sicherzustellen. Und allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kooperationspartnern Handlungssicherheit zu geben. Ausgangspunkt für ein Interventionsverfahren sind Hinweise auf Grenzverletzungen und Übergriffe, sogenannte gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII.

Bereits unklare oder zunächst nicht eindeutig einzuordnende Hinweise werden ernst genommen und überprüft. Unlimited Kids e.V. geht davon aus, dass Mitarbeitende keine abschließende

Feststellung einer Kindeswohlgefährdung treffen, sondern zunächst Anhaltspunkte wahrnehmen, dokumentieren und fachlich einschätzen.

3.1 Verfahren für Mitarbeitende, Ehrenamtliche und externe

Fachkräfte Werden Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen oder externen Fachkräften Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, eine Grenzverletzung oder einen Übergriff bekannt, sind diese verpflichtet, unverzüglich zu handeln. Hierzu gehören folgende Schritte:

A) Wahrnehmung und Dokumentation

Alle Beobachtungen, Aussagen oder Auffälligkeiten werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation enthält insbesondere:

- Datum und Uhrzeit
- Ort des Geschehens
- beobachtete Situation
- Aussagen des Kindes oder Jugendlichen möglichst wörtlich
- beteiligte Personen
- eigene Beobachtungen

Eigene Interpretationen, Vermutungen oder Bewertungen werden von objektiven Beobachtungen getrennt dokumentiert. Hierzu werden wir systematische Dokumentationsverfahren nutzen.

B) Information der zuständigen Ansprechperson

Die Informationen werden unverzüglich an die interne Kinderschutzansprechperson weitergegeben: Katharina Peters Unlimited Kids e.V.

Reiner Schiefferdecker Pädagogische Leitung

3.2 Verfahren zur Einschätzung gemäß §8a SGB VIII

Nach Eingang einer Meldung erfolgt ein strukturiertes Verfahren zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen.

Schritt 1: Sichtung der Informationen

Die vorliegenden Informationen werden hinsichtlich ihrer Qualität, Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit geprüft.

Schritt 2: Fachliche Einschätzung

Es erfolgt eine erste fachliche Einschätzung:

- Welche Hinweise liegen vor?
- Wie belastbar sind die Informationen?
- Besteht eine akute Gefährdung?
- Sind weitere Informationen notwendig?

Schritt 3: Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)

Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß §8a SGB VIII hinzugezogen. Die ISEF unterstützt insbesondere bei:

- Risikoabschätzung
- fachlicher Einschätzung
- Planung weiterer Maßnahmen
- Dokumentation

Schritt 4: Einbeziehung der Personensorgeberechtigten

Grundsätzlich werden Eltern oder Sorgeberechtigte in das Verfahren einbezogen. Eine Einbeziehung erfolgt jedoch nicht, wenn dadurch:

- eine unmittelbare Gefährdung des Kindes entstehen könnte
- Beweismittel gefährdet würden
- eine weitere Eskalation zu erwarten wäre

3.3 Handlungsmaßnahmen

Die Einschätzung kann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen:

Ergebnis A: Keine Kindeswohlgefährdung erkennbar

Kann eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden:

- erfolgt eine Dokumentation
- werden weitere Unterstützungsbedarfe geprüft
- werden gegebenenfalls Hilfsangebote vermittelt

Ergebnis B: Kindeswohlgefährdung möglich oder wahrscheinlich

Wird eine Kindeswohlgefährdung als möglich oder wahrscheinlich eingeschätzt:

- werden Schutzmaßnahmen eingeleitet
- erfolgt die Einbindung des zuständigen Jugendamtes
- ISEF
- werden notwendige weitere Stellen beteiligt

3.4 Gefahr im Verzug

Besteht eine akute Gefahr für Leib, Leben oder das unmittelbare Wohl eines Kindes oder Jugendlichen, erfolgt unverzüglich eine Weitergabe an die zuständigen Stellen.

Dies können sein:

- Jugendamt Kreis Pinneberg
- Polizei
- Rettungsdienst
- zuständige Krisendienste
- Der Schutz des Kindes oder Jugendlichen hat hierbei höchste Priorität.

3.5 Verantwortliche Personen und externe Ansprechpartner:innen im Kinderschutz

Die organisatorische Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei Katharina Peters als Vorstand von Unlimited Kids e.V. Die pädagogische Gesamtverantwortung und interne fachliche Beratung übernimmt Reiner Schiefferdecker-Groneberg.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird entsprechend dem festgelegten Kinderschutzverfahren eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) zur fachlichen Beratung und Gefährdungseinschätzung hinzugezogen. Unlimited Kids e.V. nutzt hierfür die vom Kreis Pinneberg benannten kostenfreien Beratungsangebote durch insoweit erfahrene Fachkräfte.

Für die InsoFa-Beratung stehen nach den Angaben des Kreises Pinneberg folgende Institutionen zur Verfügung:

AWO Schleswig-Holstein gGmbH – Jugend und Familie Südwest
Friedrichstraße 2–4
25436 Tornesch
Telefon: 04122 4044689
E-Mail: erziehungsberatung@awo-sh.de

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein
Erziehungs- und Familienberatung Pinneberg
Bahnhofstraße 18–22
25421 Pinneberg
Telefon: 04101 8450430
E-Mail: lebensberatung.pinneberg@diakonie-hhsh.de

Wendepunkt e.V. – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Gärtnerstraße 10–14
25335 Elmshorn
Telefon Elmshorn: 04121 475730
Telefon Quickborn: 04106 82951
Telefon Schenefeld: 040 83019819
E-Mail: info@wendepunkt-ev.de

Für die Einschaltung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ist für den Standort Wedel

Kreis Pinneberg – Fachdienst Jugend/Soziale Dienste
Regionalteam Wedel/Schenefeld
Tinsdaler Weg 38
22880 Wedel
Telefon: 04103 9123430
E-Mail: rt-wedel@kreis-pinneberg.de

Außerhalb der Geschäftszeiten:
Telefon: **04121 19222**
Erreichbarkeit über die Rettungsleitstelle Elmshorn.

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung, die sofortiges Handeln erfordert, ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) unverzüglich persönlich oder telefonisch zu informieren. Außerhalb der Geschäftszeiten erfolgt die Kontaktaufnahme über die vorgenannte Erreichbarkeit. Bei unmittelbarer Gefahr sind erforderlichenfalls Polizei (**110**) oder Rettungsdienst (**112**) einzuschalten.

Die Kontaktdaten der internen und externen Ansprechpartner werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und bei Veränderungen angepasst.

3.6 Prozesslandkarte

3.7 Prozesslandkarte

Einschätzung und Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

① Wahrnehmung
Bekanntwerden eines Hinweises

Verdacht, Beobachtung, Aussage oder sonstiger Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung.

Mögliche Informationsquellen:

- Mitarbeitende
- Honorarkräfte
- Ehrenamtliche
- Eltern / Sorgeberechtigte
- Kinder oder Jugendliche
- Kooperationspartner:innen

② Dokumentation

Zeitnahe und sachliche Dokumentation der Vorliegenden Informationen.

Zu dokumentieren sind

- Datum und Uhrzeit
- Ort
- konkrete Beobachtungen
- Aussagen möglichst detailliert
- beteiligte Pesonen
- weitere relevante Auffälligkeiten

③ INTERNE WEITERGABE

Unverzügliche Information an:

Katharina Peters
Kinderschutzansprechperson
Unlimited Kids e.V.

und/oder

Rainer Schiefferdecker -Groneberg
Pädagogische Leitung
Unlimited Kids e.V.

④ Fachliche Ersteinschätzung

Interne Sichtung und fachliche Ersteinschätzung.

Prüffragen:

- Welche Hinweise liegen vor?
- Liegen gewichtige Anhaltspunkte für mögliche Kindeswohlgefährung vor?
- Besteht eine akute Gefährdung/ Gefahr im Verzug?
- Sind weitere Informationen erforderlich?

Akute Gefährdung/ Gefahr im Verzug

AKUTPFAD- AKUTE GEFÄHRDUNG/ GEFAHR IM VERZUG

Besteht eine akute Gefährdung. die unverzügliches Handelnerforderlicht macht?

UNVERZÜGLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

- zuständiges Jugendamt
- Polizei, wenn erforderlich
- Rettungsdienst, wenn erforderlich
- weitere zuständige Stellen

Eine vorherige InsoFa-Beratung darf notwenige Sofortmaßnahmen nicht verzögern.

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor

⑤ InsoFa- Beratung und Gefährdeneinschätzung

Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) gemäß § 8a SGB VIII zur Beratung und Gefährdungseinschätzung hinzugezogen.

Die Beratung umfasst insbesondere:

- strukturierte Risiko- und Gefährdeneinschätzung
- fachliche Bewertung der vorliegenden Hinweise
- Beratung zum weiteren Vorgehen
- Planung geeigneter Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen

⑥ Beteiligung von Kind / Jugendlichen und Personensorgeberechtigten

Die Beteiligung erfolgt, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

⑦ Entscheidung und Maßnahmen

Auf Grundlage der fachlichen Einschätzung und ggf. der InsoFa-Beratung wird entschieden:

A Keine Kindeswohlgefährdung erkennbar

- Ergebnis dokumentieren
- weitere Entwicklungen beobachten
- Unterstützungsbedarf prüfen
- ggf. Hilfsangebote vermitteln

B Kindeswohlgefährdung möglich oder wahrscheinlich

- geeignete Schutzmaßnahmen einleiten
- Kind/Jugendlichen beteiligen, soweit
- zuständiges Jugendamt informieren
- weitere geeignete Fach- Hilfestellen einbeziehen

C Akute Gefährdung / Gefahr im Verzug

- unverzügliche Schutzmaßnahmen
- zuständiges Jugendamt
- Polizei, wenn erforderlich
- weitere zuständige Stellen

⑧ Nachbereitung

- vollständige Dokumentation
- Reflexion des Vorgehens
- Auswertung und Qualitätssicherung
- gegebenenfalls Anpassung weiterer Hilfen oder Schutzmaßnahmen